

BIOX-M®

Wachstumsregler

Wirkstoff: 948 g/l Grüne-Minze-Öl
Formulierung: Heißvernebelungsmittel (HN)
Bienen: nicht gefährdet (B3)
Artikelnummer/ Packungsgröße: 107049111 1x20 l Kanister
Piktogramm: GHS07, GHS08
Signalwort: Gefahr



007502-00
 Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau

BIOX-M®

BIOX-M: Das natürliche Keimhemmungsmittel auf der Basis von Grüne-Minze-Öl in Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut).

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

BIOX-M ist ein natürliches Keimhemmungsmittel auf der Basis von Grüne-Minze-Öl, das im Lager mit Electrofog-Geräten, die von den Firmen Xeda International und Certis Europe B.V. empfohlen werden, vernebelt wird. Die Anwendung kann vorbeugend oder spätestens zu Beginn der Keimung erfolgen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)	Keimhemmung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut)
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Keimhemmung
 Anwendungsbereich: Großlager
 Stadium der Kultur: BBCH 99
 Anwendungszeitpunkt: nach Lagerbeginn
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 11
 In der Kultur bzw. je Jahr: 11
 im Abstand von mindestens 21 Tagen
 Anwendungstechnik: Heißnebeln
 Aufwandmenge: erste Behandlung: 90 ml/t
 ab zweiter Behandlung: 30 ml/t
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Sonstige Hinweise: Wir empfehlen nach der letzten Behandlung 12 Tage zu warten, bis mit der Auslagerung begonnen wird, um das Risiko von eventuellen Geschmacks- und Geruchsbeeinträchtigungen zu

reduzieren. In Speiskartoffeln empfehlen wir zusätzlich mindestens 3 Tage Verflüchtigungszeit einzuplanen.

Technik

Zur Applikation sollen ausschließlich Electrofog-Geräte, die von den Firmen Xeda International und **Certis Europe B.V.** empfohlen werden, verwendet werden. Crop Fog Geräte sind ebenfalls für die Applikation geeignet.

Hinweise zur Anwendung:

Grundsätzlich sollten bei der Anwendung von **BIOX-M** folgende Faktoren beachtet werden:

- Zu behandelnde Kartoffeln müssen bei der Anwendung trocken und frei von anhaftender Erde sein.

- Es ist sicherzustellen, dass die Schalenfestigkeit gegeben ist und kranke und beschädigte Knollen aussortiert wurden. Das Ergebnis der Keimhemmung mit **BIOX-M** ist grundsätzlich abhängig von der Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, der Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und anderen Faktoren.

Kartoffeln im Lagerraum gleichmäßig hoch schütten, um gleichmäßige Standdruckverhältnisse zu gewährleisten (Schüttkegel und Totecken vermeiden). **BIOX-M** nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln mit ausreichend verkorkten Wunden anwenden. Die erste Behandlung erfolgt 3 Wochen nach der Einlagerung. Hohe Schmutzanteile ermindern die Wirkung. **BIOX-M** kann auch bei alternativen Lagerungsweisen (Kisten-, Paletten-, Jutesack- oder Behelfsläger) angewendet werden. Stellen Sie eine ausgewogene Lagerbefüllung mit passend angeordneten Kisten sicher, so dass sich die Luft entlang allen Kisten bewegen kann. Eine ungleichmäßige Befüllung kann eine schlechte Luftverteilung zur Folge haben, so dass die Luft mit **BIOX-M** nicht jede Kiste gleichmäßig erreicht.

Hinweise zur Applikation:

Die Kartoffeln sollten bereits komplett abgetrocknet, schalenfest und größtenteils frei von Erde sein. Die erste Applikation erfolgt mit max. 90ml/t nach mindestens 21 Tagen Abstand zur Lagerbefüllung. **BIOX-M** kann protektiv aber auch kurativ eingesetzt werden. Es kann auch kurativ behandelt werden, wenn die Keime zwischen 2 und 5 mm lang sind. Alle weiteren Applikationen erfolgen mit 30 ml/t im Abstand von mindestens 21 Tagen. Die Kühleinheit sollte 24 Std. vor der Heißverneblung und bis 72 Std. danach ausgeschaltet sein. Die Lüfter hingegen können während der Heißverneblung von **BIOX-M** für die interne Belüftung innerhalb des Lagers genutzt werden, aber niemals die Kühleinheit. Stellen Sie sicher, dass sich in der Kühleinheit während der Behandlung kein freies Wasser befindet. Anschließend sollte das Lager nach Abschluss der Applikation für 2-3 Tage verschlossen sein, um eine optimale Wirkung zu erzielen. Bzgl. der internen Lüftung sollte darauf geachtet werden, dass die Lüfter vor der Applikation laufen, um die Temperatur der Kartoffeln zu homogenisieren und Ansammlungen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Während der Heißverneblung sollten die Lüfter auf voller Stufe arbeiten, um eine gleichmäßige Verteilung des Wirkstoffs zu sichern. Nach Beendigung der Heißverneblung, sollten die Lüfter eine Stunde lang auf reduzierter Stufe weiterlaufen. In den 2-3 Tagen ohne externe Lüftung sollte alle 6 Stunden für 30 Minuten intern gelüftet werden.

Verträglichkeit

(WH9152) Gegenüber **BIOX-M** unverträgliche Kartoffelsorten sind bisher nicht bekannt. Unter ungünstigen Umständen können Schalenveränderungen auftreten, wenn die Kartoffeln bei der Behandlung nicht vollkommen abgetrocknet sind. **BIOX-M** daher nur bei abgetrockneten, schalenfesten Kartoffeln nach erfolgter Wundheilung einsetzen.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN000 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF138 Ein Begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Std. nach Abschluss der Behandlung erlaubt.

SF1472 Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.

SF183-1 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

SE1201 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF155 Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.

SF169 Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2204 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201 Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

ST2203 Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

VA270 Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Spearmint Öl

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- EUH 208 Enthält d-p-Mentha-1(6), 8-dien-2-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, (z. B. das Wetter, Sorte, Erntequalität (Verletzungen, Fallhöhen etc.), Lagerraum, Lagertemperatur, die Anwesenheit von aus dem Feld eingeschleppten Krankheitserregern (Bakterien, Pilze) auf der Knolle und andere Faktoren) außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit und nicht für Wirksamkeit und eventuell auftretende Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen.

BIOX-M®: reg. WZ XEDA INTERNATIONAL S.A.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

